

Begründung:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes vom 02.10.2010 in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 16.10.2012 wird der/die Abteilungskommandant/in von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Bei der Abteilungsversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang – Stadt I , Abteilung 1 am 12.06.2021 wurde Herr Michael Weitbrecht zum Abteilungskommandant gewählt.